

Verwaltung
21.06.2018
1246/2018

Beiblatt zur Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	04.07.2018

Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW; Ablehnung des Ausbaus der Straße "Hinter den Höfen"

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 13.06.2018 beschlossen, die Angelegenheit an den Rat als entscheidungsberechtigtes Gremium zu überweisen. Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die Anregung nach § 24 GO NRW abzulehnen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen lehnt die Anregung nach § 24 GO NRW ab.
Der Ausbau der Erschließungsanlage „Hinter den Höfen“ wird, wie geplant, im Investitionsprogramm für 2021 vorgesehen.

(Hauptamt, Herr Hilgers, 02451 - 629 109)